



An den Grossen Rat

23.1344.02

Gesundheits- und Sozialkommission
Basel, 9. November 2023

Kommissionsbeschluss vom 26. Oktober 2023

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

zum

Ausgabenbericht

betreffend

**Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts SomPsyNet
(Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für
die Jahre 2024 und 2025**

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Vorgehen der Kommission	4
4. Kommissionsberatung	4
4.1 Finanzierung, Ausgabenbewilligung und Budget.....	4
5. Antrag der Kommission	5
Grossratsbeschluss	6

1. Begehren

Mit dem Ausgabenbericht Nr. 23.1344.01 beantragt der Regierungsrat die Fortführung des seit 2019 bestehenden und bis anhin hauptsächlich über Drittmittel finanzierten Pilotprojekts «Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik» (SomPsyNet) zugunsten einer ganzheitlichen Versorgung in körpermedizinischen (somatischen) Spitälern im Kanton Basel-Stadt. Dafür werden neue Ausgaben in der Höhe von insgesamt 986'000 Franken für die Jahre 2024 und 2025 beantragt.

2. Ausgangslage

In der aktuellen gesundheitspolitischen Strategie des Bundesrates wird die koordinierte Versorgung als eine der Massnahmen zur Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden und finanziell tragbaren Gesundheitsversorgung hervorgehoben. Im baselstädtischen Legislaturplan 2021–2025 ist die integrierte Versorgung als politischer Schwerpunkt festgelegt. Damit sollen innovative Versorgungsmodelle gefördert und weiterentwickelt werden, die auch in Zukunft eine hochwertige, bezahlbare und allen zugängliche Gesundheitsversorgung sicherstellen.

In der Somatik (Behandlung körperlicher Belastungen) spielen häufig auch psychosoziale Belastungen eine Rolle. Diese Belastungen wirken sich negativ auf die Betroffenen aus, beispielsweise in Form von schwereren Krankheitsverläufen, längeren Spitalaufenthalten, höheren Rehospitalisierungsraten und reduzierter Lebensqualität. Die Folge sind höhere Kosten für das Gesundheitssystem. Zur Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik wird seit dem Jahr 2019 im Kanton Basel-Stadt das Projekt SomPsyNet umgesetzt, ein Versorgungs-Netzwerk für Patientinnen und Patienten aus somatischen Akutspitälern zur Prävention psychosozialer Belastungsfolgen.

SomPsyNet ist niederschwellig und geht von bereits eingeleiteten stationären Behandlungen aus. In vier grossen Basler Spitälern (Universitätsspital Basel, Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER, Bethesda Spital und St. Claraspital) werden psychosoziale Belastungen auf ausgewählten Stationen zum einen identifiziert und zum anderen koordiniert behandelt. Die Gesamtkooperation umfasst mehr als 20 Partnerinstitutionen aus der Basler Gesundheitsversorgung. Das SomPsyNet-Versorgungsmodell wird im Rahmen einer Evaluationsstudie untersucht, die das Versorgungsprojekt begleitet. Erste Auswertungen zeigen, dass SomPsyNet ein wertvolles Instrument ist, um psychosozial belastete Personen/-gruppen zu erreichen, welche in klassischen Versorgungsangeboten (z. B. ambulante Psychotherapie) unterrepräsentiert sind: ältere Personen (Männer), Menschen aus tieferen sozioökonomischen Schichten und Nicht-Schweizer/innen.

Das Pilotprojekt wird von baselstädtischen Projektpartnern getragen, bisher aber vorwiegend aus dem Fördertopf «Prävention in der Gesundheitsversorgung» (PGV) der «Gesundheitsförderung Schweiz» (GFCH) finanziert. Diese Anschubfinanzierung läuft per Ende 2023 aus. Es war vorgesehen, SomPsyNet danach in die Regelstruktur (GWL-Finanzierung) zu überführen, jedoch stellten sich pandemiebedingte Verzögerungen ein. Die Übergangsphase in die Regelstruktur beginnt nun erst ab 2026. Die GFCH zieht es in Betracht, die Anschubfinanzierung auszudehnen. Aufgrund dessen befindet sich der Kanton auch im Gespräch mit der GFCH, um eine weitere (Teil-)Finanzierung über vier Jahre 2025–2028 für den Abschluss der Pilotphase und die Übergangsphase in die Regelstruktur zu erwirken. Nötig ist jedoch eine Übergangsfiananzierung für die Jahre 2024/25 (Ausgabenbewilligung), während der keine bzw. weniger Mittel seitens der GFCH zu erwarten sind. Die Beschränkung auf eine zweijährige Ausgabenbewilligung berücksichtigt also die neue Situation ab 2026 mit der dann vorliegenden Auswertung der Pilotphase und dem Beginn der Überführung in die Regelstruktur mittels GWL-Finanzierung.

Für Details wird auf den Ausgabenbericht Nr. 23.1344.01 verwiesen.

3. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ausgabenbericht Nr. 23.1344.01 der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) zum Bericht überwiesen. Die GSK hat diesen an zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben der Vorsteher des Gesundheitsdepartements, der Kantonsarzt, die Leiterin Prävention des Gesundheitsdepartements und der Chefarzt Psychosomatik von Universitätsspital Basel und Bethesda-Spital.

4. Kommissionsberatung

Erste orientierende Daten zu den Wirkungen von SomPsyNet liegen vor. So zum Beispiel über die Weiterführung von ambulanten Behandlungen nach einem Spitalaufenthalt. Mit vier Versicherungen wurden Verträge abgeschlossen, um mit Hilfe ihrer Daten, gesundheitsökonomische Analysen durchzuführen. Im Idealfall stellen sich zumindest langfristig tatsächliche Kostenreduktionen ein, im Normalfall ergibt sich bei gleichem Kostenaufwand eine verbesserte Effektivität, d.h. Versorgungsqualität. Aussagen dazu sind ab 2025 zu erwarten.

Die GSK spricht sich für die Fortführung des Pilotprojekts aus. SomPsyNet ist eine sehr sinnvolle Schnittstelle zwischen den somatischen und psychosozialen Aspekten der Behandlung während (stationär) und nach (ambulant) dem Spitalaufenthalt. Die Steigerung der Qualität ist wesentlich, und das Zusammendenken von somatischen Symptomen mit psychisch bedingter Komorbidität entspricht den realen Anforderungen in der heutigen Gesundheitsversorgung. Wichtig ist, dass Zielgruppen erreicht werden, die im ambulanten Bereich nicht so gut angesprochen werden können. Die Möglichkeit, Patientinnen und Patienten mittels SomPsyNet aufzufangen ist insbesondere wichtig bei älteren Personen, für welche die Auseinandersetzung mit psychotherapeutischen Angeboten zum Teil noch sehr ungewöhnlich ist.

4.1 Finanzierung, Ausgabenbewilligung und Budget

Da im 2024 keine Unterstützung durch GFCH geplant ist, muss dieses Jahr mit reduzierten Stellenprozenten überbrückt werden. Die kantonalen Mittel ermöglichen die Fortführung der klinischen Arbeit und die Projektleitung in USB (Leitung Projektstudie) und GD (Netzwerkarbeit und Kommunikation). Mit der erhofften Teilfinanzierung ab 2025 durch GFCH können diese Leistungen wieder ausgebaut werden. Falls diese Teilfinanzierung nicht zustande kommt, müsste SomPsyNet ab 2025 als Übergangslösung redimensioniert werden, um die Pilotphase abzuschliessen. Das Pilotprojekt würde sich auf die Evaluation fokussieren. Auf der klinischen Seite würde dies bedeuten, dass das Projekt in seinem Umfang eingeschränkt und nur in einer kleineren Anzahl Spitäler umgesetzt werden könnte als bisher. Bei der Wiederaufnahme des Projekts würde es innerhalb und ausserhalb der Spitäler zu einem bedeutenden Mehraufwand kommen, bis die SomPsyNet-Prozesse wieder implementiert sind.

Die Fortführung des Pilotprojekts mit einer gewissen Reduktion im Jahr 2024 und danach wieder einer Aufstockung im Jahr 2025 bedingt eine Finanzierung von 1'339'225 Franken. Die Projektpartner übernehmen davon 353'225 Franken. Damit verbleibt ein Betrag von 986'000 Franken: 443'000 Franken für 2024 und 543'000 Franken für 2025. Der Kanton soll 2024 vollständig übernehmen und an 2025 noch 293'000 Franken beitragen. Weitere 250'000 Franken sollen von GFCH bereitgestellt werden.

Gemäss Bruttoprinzip berücksichtigt die Ausgabenbewilligung für 2025 auch die erhofften 250'000 Franken seitens der GFCH. Die Ausgabenbewilligung deklariert den Maximalbetrag, den das GD für SomPsyNet ausgeben darf. Wie viel Geld dem GD tatsächlich zur Verfügung steht, bestimmt aber das Kantonsbudget. Dessen Planung geht derzeit nur von 293'000 Franken aus, die dafür vom GR gesprochen werden sollen. Wenn GFCH keine Gelder zur Verfügung stellt, müsste entweder das Projekt redimensioniert werden, oder das GD müsste bei sich kompensieren, um für die fehlenden 250'000 einzuspringen, oder das Parlament müsste im nächsten Jahr einer

Budgeterhöhung für das GD um 250'000 Franken zustimmen. In diesem Szenario könnte das Parlament mit dem konkreten Budgetbeschluss also noch die Umsetzung vom SomPsyNet im Jahr 2025 steuern.

5. Antrag der Kommission

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage betreffend «Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für die Jahre 2024 und 2025».

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 9. November 2023 genehmigt und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission
Oliver Bolliger, Präsident

Beilage
Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für die Jahre 2024 und 2025

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 23.1344.01 vom 27. September 2023 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 23.1344.02 vom 9. November 2023, beschliesst:

Für das Projekt SomPsyNet werden für die Jahre 2024 und 2025 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 986'000 (2024: Fr. 443'000, 2025: Fr. 543'000) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements, Dienststelle Medizinische Dienste, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.